

Technische Betriebe
Velbert AöR
Postfach 100920
42547 Velbert

Eingangsvermerk:

Aktenzeichen:

Antrag auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung

Bauvorhaben:

Gemarkung:Flur.:Flurstücke.:

Straße:

Antragsteller(in):Tel.:

Straße:

Plz., Ort:

Entwurfsverfasser(in)/Fachplaner(in) gemäß § 58 BauO NW

Name:

Anschrift:

Telefon:

Bevollmächtigte(r):

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für:

- den Anschluss und die Benutzung des öffentlichen Kanals
die Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage
 Fettabscheider
 Leichtflüssigkeitsabscheider
 Sonstige:

Angaben zum beantragten Anschluss:

- Es soll nur Schmutzwasser vom Grundstück abgeleitet werden, hierbei handelt es sich um:
 häusliches Schmutzwasser gewerbliches Schmutzwasser
- Gemäß § 44 LWG soll das Regenwasser nicht der Kanalisation zugeführt werden.
Vorgesehene Art der Ableitung: _____
(Hinweis: Bei Einleitung in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde erforderlich. In der Regel ist dies die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann)
- Es soll Schmutz- und Regenwasser vom Grundstück abgeleitet werden.
Die an den Kanal anzuschließende Fläche beträgt _____ m²
Begründung, aus welchem Grund das Regenwasser an die Kanalisation angeschlossen werden soll : _____ (ggf. auf separate Anlage)
- Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche $\geq 800 \text{ m}^2$

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass:

- der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe Velbert AöR zu erfolgen hat.
- ich die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanals und die Wiederherstellung der Einrichtungen des öffentlichen Verkehrsraumes nach den technischen Vorschriften der Technischen Betriebe Velbert zu tragen habe.
- mit der Erstellung des Anschlusses nicht vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.
- die geplante Anschlussleitung nur von einem von den Technischen Betriebe AöR Velbert anerkannten Tiefbauunternehmer erstellt werden darf.
- die Genehmigung widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.
- sich die Genehmigung ausschließlich auf die Anschlussleitung vom Anschluss an den öffentlichen Kanal bis zur ersten Revisionsöffnung auf dem Grundstück bezieht und keinerlei Rechte baurechtlicher Art abgeleitet werden können.
- Verstöße gegen diese Bestimmungen nach Ordnungsbehördengesetz geahndet werden können.

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und den dazugehörigen Unterlagen wird mit der Unterschrift bescheinigt.

Ort/Datum Unterschrift
Entwurfsverfasser(in)/
Fachplaner(in)

Ort, Datum Unterschrift
Bauherr(in)/Betreiber(in)

diesem Antrag sind folgende Unterlagen 2-fach beigefügt

- Baubeschreibung der Entwässerungsanlage
- technische Berechnung (nur bei Neuanschlüssen)
- Lageplan Maßstab 1:250 mit eingetragener Entwässerungsanlage
- Gebäudegrundrisszeichnung mit eingetragener Entwässerungsanlage und Erdgeschoßfußbodenhöhe (bezogen auf NHN 2016)
- Höhenplan der Anschlussleitung bezogen auf NHN 2016 (nur bei Neuanschlüssen)
- Checkliste zur Erarbeitung des Antrages

sonstige Anlagen:
(z. B. bei Abwasserbehandlungsanlagen)